

Konzept zur Leistungsbewertung am Couven Gymnasium Aachen

Vorgelegt von: Frau Seidelmann und Frau Welter
Überarbeitet und erweitert: Frau Voigt, Herr Herrmann, Frau Welter

Inhalt

1. Legitimation	3
1.2. Gesetzliche Vorgaben Sekundarstufe I und II	4
2. Bestandsaufnahme	5
2.1. Schriftliche Arbeiten	5
2.1.1. Allgemeines	5
2.1.2. Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten in der Sek I.....	6
2.1.3. Terminierung von Klassenarbeiten und Klausuren	6
2.1.4. Rückmeldung zur erbrachten Leistung.....	6
2.1.5. Kriterien der Bewertung	7
2.1.6. Facharbeit	8
2.2. Sonstige Mitarbeit	9
2.2.1. Organisatorische Aspekte	9
2.2.2. Inhaltliche Aspekte	9
2.3. Nachteilsausgleiche	10
2.3.1. Grundsätze.....	11
2.3.2. Bei diagnostizierter LRS	11
2.3.3. Bei Vorliegen einer Behinderung	12
3. Arbeitsplanung	13
3.1. kurzfristig	13
3.2. mittelfristig	13
3.3. langfristig	13
4. Evaluation	14
5. Anhang	14

1. Legitimation

SELBSTWIRKSAMKEIT. Weniges ist so wichtig für das Lernen und Reifen von Menschen wie die Erfahrung, dass das eigene Tun Wirkung hat und sie so „zu Gestaltern ihrer eigenen Bildung zu machen“- wie es im Leitbild unseres Schulprogrammes heißt.

Zentrales Anliegen des Couven Gymnasiums ist es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen diese Erfahrung im Rahmen der Schule zu ermöglichen.

Erfahrbar wird *Selbstwirksamkeit* in kooperativem Lernen, in fachbezogenen und fächerübergreifenden Projekten, in Facharbeiten als größere Individualleistung,

Feedback erhalten sie regelmäßig von Mitschülern und Lehrern im Gespräch und in Form von institutionalisierten Leistungsbewertungen, auf die dieses Konzeptpapier näher eingehen möchte.

Im Rahmen der individuellen Förderung im Lernprozess aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Schule ist die Leistungsbewertung ein zentraler Baustein.

Leistung soll hier verstanden werden als möglicher Lernzuwachs, der kontinuierlich reflektiert werden soll.

Bei den Bewertungen zur Sonstigen Mitarbeit ist es für alle offensichtlich, dass eine einzelne Bewertung nur eine „Station“ im Prozess weiterer Anstrengungen darstellt. Die schriftlichen Leistungsbewertungen hingegen werden häufig als Abschluss eines abgeschlossenen Lernabschnitts verstanden. Doch selbst wenn sie eventuell am Ende einer Unterrichtsreihe stehen, bilden die bis zu dieser Leistungsbewertung erbrachten Anstrengungen die Basis für das Weitere. Das Lernen ist an dieser Stelle also noch nicht abgeschlossen, eventuell noch vorhandene „leere Stellen“ werden im weiteren Lernprozess gefüllt werden und natürlich wird das Erlernte weiter ausgebaut werden.

Entsprechend sind Bewertungen, wie sie in diesem Konzept verdeutlicht werden, immer ein „Blitzlicht“, das die Leistung eines Individuums zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einer kurzen Zeitspanne. Sie ist niemals als Bewertung einer Person oder gar deren Persönlichkeit zu verstehen.

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die seit vielen Jahren praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen am Couven Gymnasium Aachen, die kontinuierlich neuen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst wird.

Das Konzept geht von den rechtlichen Rahmenbedingungen aus, die die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festlegen, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind.

Die Fachschaften spezifizieren intern Besonderheiten der Leistungsbeurteilung, die sich aus den jeweiligen Fachcurricula ergeben.

Ziel des Konzepts ist es, die Leistungsbewertung für alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere den Schülerinnen und Schülern und den Eltern transparent und nachvollziehbar zu machen. Dies ist für die vertrauensvolle und zielgerichtete Arbeit, die wir am Couven Gymnasium gemeinsam leisten, die entscheidende Basis.

1.2. Gesetzliche Vorgaben Sekundarstufe I und II

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf>

und die APO-SI § 6,

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf

und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_erlass.pdf

und dem Erlass zur Lernstandserhebung:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/ziele/>

Die Anzahl der durchzuführenden Klassenarbeiten ist unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html> einzusehen.

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13-17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012 die Beurteilung der Schülerleistungen.

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I konkrete Hinweise auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung (s. schulinterne Fachcurricula).

2. Bestandsaufnahme

Leistungen werden punktuell als Klassenarbeiten und Klausuren sowie kontinuierlich als Note der Sonstigen Mitarbeit deutlich. In beiden Fällen werden getrennt voneinander Noten ermittelt. Die Noten beider Bereiche ergeben zusammen die Halbjahresnote. Eine rein arithmetische Mittlung der Noten ist hierbei nicht zulässig. Die Note stellt vielmehr eine pädagogisch begründete Bewertung dar.

In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II wird in den modernen Fremdsprachen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine schriftliche Arbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

In der Sekundarstufestufe I ist diese ministerielle Vorgabe bezieht sich auf das Fach Englisch. Im Fach Französisch hat sie fakultativen Charakter.

In die kontinuierliche Leistungsüberprüfung gehen alle anderen auf das Unterrichtsgeschehen zu beziehende Leistungen ein.

Diese beiden Bereiche werden im Folgenden getrennt dargestellt.

2.1. Schriftliche Arbeiten

2.1.1. Allgemeines

Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen der Kernlehrpläne der Fächer bzw. die Vorgaben für das Zentralabitur. Für Klassenarbeiten und Klausuren, die zum selben Zeitpunkt geschrieben werden, sprechen sich die Kollegen in der Regel im Rahmen der schulinternen Curricula inhaltlich ab.

- Die Schülerinnen und Schüler werden mit den Aufgabentypen vertraut gemacht und üben diese.
- Einmal im Schuljahr kann in der Sekundarstufe I pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der (in der Regel) schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
- In Englisch und Französisch kann jede Klassenarbeit mündliche Anteile enthalten. Außerdem kann pro Schuljahr eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.
- In Englisch ist in Klasse 9 eine mündliche Leistungsüberprüfung statt einer schriftlichen verbindlich.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer schweren Lese-Rechtschreibschwäche können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs auf Antrag (an die Schulleitung) Leistungen in veränderter Form bzw. unter veränderten Konditionen erbringen.

2.1.2. Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten in der Sek I

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1-2	6	1-2	6	1-2
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	5	1-2
9	4	1-2	4	1-2	4	1-2	4	1-2

2.1.3. Terminierung von Klassenarbeiten und Klausuren

In der Woche können bis zu zwei Klassenarbeiten oder Klausuren an zwei verschiedenen Tagen geschrieben werden. Eine schriftliche Überprüfung kann an diesen Tagen nicht zusätzlich geschrieben werden, mit Ausnahme von schriftlichen Überprüfungen der Hausaufgabe.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsstufen 5-9 von der Stufenleitung terminiert. Dabei wird nach Möglichkeit nur eine Klassenarbeit in der Woche geschrieben. Die Termine werden zu Beginn eines jeden Halbjahres vorgeplant und im Klassenbuch eingetragen.

Die Planung berücksichtigt die gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr.

Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern und den Koop-Schulen die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht.

2.1.4. Rückmeldung zur erbrachten Leistung

Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin gibt jedem Schüler und jeder Schülerin eine individuelle Rückmeldung.

Diese zeigt die Stärken und Schwächen der vorliegenden Leistung auf. In der Regel wird dem Schüler bzw. der Schülerin hierzu ein Erwartungshorizont an die Hand gegeben, dem die erwartete Leistung und der eigene Leistungsstand entnommen werden kann.

Darüberhinaus erhält der Schüler bzw. die Schülerin individuelle Hinweise zum Ausgleich von Defiziten.

Herausragende Leistungen werden benannt und erhalten eine besondere Anerkennung.

2.1.5. Kriterien der Bewertung

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit bzw. Klausur werden verschiedene Anforderungsniveaus berücksichtigt. Hierfür ermöglichen nicht nur die Aufgabenformulierungen eine Differenzierung sondern auch die Punktzahl-Bereiche. Sie werden so breit angelegt, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht zu werden.

2.1.5.1. Erwartungshorizont

Zu jeder Aufgabenstellung wird in der Regel ein Erwartungshorizont formuliert, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei werden die unterschiedlichen Leistungsniveaus und Anforderungsbereiche sozusagen „mitgedacht“, die sich auch in unterschiedlichen Punkte-Verteilungen niederschlagen.

2.1.5.2. Punktesystem und Bewertungstabelle

Die Zuordnung von Punkten zu bestimmten Leistungen lässt eine sachgerechte Gewichtung erkennen. Für die Schülerinnen und Schüler ist dadurch nachvollziehbar, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe mehr Punkte bekommen haben.

Zur Orientierung für die Notengebung in der **Sekundarstufe I** dient das nachfolgende Berechnungssystem, wie es in den zentralen Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 (EF) Anwendung findet. Vor allem in den ersten Jahrgangsstufen des Gymnasiums kann es angezeigt sein, von diesem Berechnungssystem abzuweichen. Die Fachkonferenzen beschließen Entsprechendes.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
87 % - 100%	sehr gut
73 % - 86 %	gut
59 % - 72%	befriedigend
45 % - 58 %	ausreichend
18 % - 44 %	mangelhaft
0 % - 17%	ungenügend

Zur Orientierung für die Notengebung in der **Sekundarstufe II**, insbesondere in der Qualifikationsphase, dient das nachfolgend dargestellte Berechnungssystem, wie es der Bewertung im Zentralabitur zugrunde liegt. Abweichungen von diesem Bewertungssystem können von den Fachkonferenzen beschlossen werden. In den neuen Fremdsprachen werden im Abitur 150 Punkte vergeben (60 Punkte für den Inhalt, 90 Punkte für sprachliche Aspekte), ebenso werden in Mathematik 150 Punkte vergeben. Beispiele der zentralen Prüfungen können unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de> eingesehen werden.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	9	65-69
befriedigend	8	60-64
befriedigend minus	7	55-59
ausreichend plus	6	50-54
ausreichend	5	45-49
ausreichend minus	4	39-44
mangelhaft plus	3	33-38
mangelhaft	2	27-32
mangelhaft minus	1	20-26
ungenügend	0	0-19

2.1.6. Facharbeit

Sie ersetzt die erste Klausur des zweiten Halbjahres der Q1 in dem Fach, in dem sie geschrieben wird.

Die Formvorgaben und Bewertungskriterien sind auf der Homepage veröffentlicht (Downloads/Oberstufe).

Bei Schülern und Schülerinnen, die einen Projektkurs belegt haben, ersetzt die Note der schriftlichen Arbeit die Note der Facharbeit.

2.2. Sonstige Mitarbeit

2.2.1. Organisatorische Aspekte

Individuelle, regelmäßige Rückmeldungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ sollen die Schülerinnen und Schüler zum einen anregen, ihre Lernhaltung und -kompetenz einschätzen und verbessern zu können, zum anderen sind sie eine Hilfestellung auf dem je individuellen Weg der Entwicklung persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler finden in ihrem Couven-Planer ein Formular, in die die Fachlehrer und Fachlehrerinnen quartalsweise die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit eintragen.

In der Regel werden die Noten außerdem individuell besprochen.

Alle Schülerinnen und Schüler können jederzeit eine Rückmeldung zu ihrer Leistung in der Sonstigen Mitarbeit von ihren Lehrern erhalten. Um eine fundierte Rückmeldungen zur Sonstigen Mitarbeit über einen längeren Zeitraum zu geben, wird die Lehrperson evt. einen gewissen Vorlauf benötigen.

2.2.2. Inhaltliche Aspekte

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit „gehören alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§6 Abs. 2 APO-SI), z.B.:

- Referat
- Protokolle
- Durchführung und Darstellung von Versuchen
- Lern- und Leistungsverhalten in den verschiedenen Sozialformen (z.B. Gruppenarbeit, Projektarbeit etc.)
- schriftliche Übungen
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Unterrichtsgespräch

Kriterien, die bei der Ermittlung der Noten zur Sonstigen Mitarbeit zugrunde gelegt werden.

Herangehensweise

- Grad der Selbstständigkeit
- Sorgfalt
- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- Das Einbringen des Einzelnen in die Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbstständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Inhalt

- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Sachbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung und Präzision der Aussagen
- Gedankenvielfalt/ vernetztes Denken

Darstellung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Verwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten grundlegenden Strukturen
- Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Sprachregister und Sprachniveau; in den Fremdsprache auch Idiomatik

Über weitere Kriterien sowie über die Gewichtung der einzelnen Kriterien beschließen die Fachschaften. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer machen sie den Schülerinnen und Schülern entsprechend transparent.

Eine Sonderstellung nehmen die Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Sie sind aber als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

2.3. Nachteilsausgleiche

Bei Vorliegen der Teilleistungsstörung LRS oder einer Behinderung erhält der Schüler bzw. die Schülerin einen Nachteilsausgleich, der den individuellen Bedürfnissen des Schülers bzw. der Schülerin Rechnung trägt. Dabei ist zu beachten, dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen nicht gesenkt werden darf.

Im Falle einer Rechenstörung kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden, da „eine Gleichsetzung von Rechenstörungen und einer LRS nicht möglich sei, da Schülerinnen und Schülern mit LRS sehr wohl ihre fachbezogenen Kompetenzen (bzw. durch mündliche Beiträge) in den Unterricht einbringen können, während dies im Fach Mathematik für Schülerinnen und Schülern mit Rechenstörungen so nicht möglich ist [...]. Im Fokus pädagogischen Bemühens müsse daher im Falle einer Rechenschwäche das frühzeitige Diagnostizieren und darauf abgestimmtes Fördern im Unterricht stehen“¹

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichens von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und /oder

2.3.1. Grundsätze

2.3.1.1 Außerhalb des Abiturs

Der Antrag dazu wird von den Eltern oder Lehrpersonen bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter gestellt, der außerhalb des Abiturs über diesen nach Beratung mit der Klassenkonferenz entscheidet. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Alle Lehrpersonen setzen diesen Nachteilsausgleich verbindlich um. Die Eltern werden ggf. über diesen informiert und er wird regelmäßig dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich wird jährlich überprüft und ggf. erneuert.

2.3.2.1 Im Abitur

Der Antrag wird von der Schule bei der Bezirksregierung Köln gestellt, die hierüber entscheidet.

Dem Antrag ist regelmäßig nur in dem Maße stattzugeben, in dem der Nachteilsausgleich dem Schüler bzw. der Schülerin belegbar in der Sekundarstufe I und II gewährt wurde.

2.3.2. Bei diagnostizierter LRS

2.3.2.1. Außerhalb des Abiturs

Zu Beginn der 5. Klasse wird in allen Klassen ein standardisierter Rechtschreibtest durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird allen Schülerinnen bzw. Schülern, deren Ergebnisse nicht innerhalb eines definierten Rahmens liegen, bzw. ihren Erziehungsberechtigten eine weitere Diagnostik in Bezug auf LRS empfohlen.

Zur Gewährung des Nachteilsausgleiches legt die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler jährlich eine Bescheinigung über die Diagnose LRS vor.

Der Nachteilsausgleich wird gewährt solange der Schüler bzw. die Schülerin außerdem an Fördermaßnahmen zur Behebung der Teilleistungsschwäche regelmäßig teilnimmt.

Die Rechtschreibleistungen werden in allen Fächern in den schriftlichen Arbeiten und Übungen nicht in die Beurteilung einbezogen².

Weitere Formen des Nachteilsausgleiches können von der Klassenkonferenz je nach individuellem Bedarf wie folgt beraten und entsprechend gewährt werden:

Klassenarbeiten:

- Verlängerung der Arbeitszeit
- Veränderte Aufgabenstellung

sonderpädagogischem Förderbedarf für die zentralen Prüfungen 10- eine Orientierungshilfe für Schulleitungen, 27. November 2013

² <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>; 14.02.2016

- Vorlesen der Aufgabenstellung
- Vokabelteil in den Fremdsprachen kann ersatzweise mündlich überprüft werden
- Layout klar und übersichtlich gestalten

Hausaufgaben:

- Reduzierung des Umfangs der Hausaufgabe
- Differenzierte Aufgabenstellung

2.3.2.2. Im Abitur

„Nur in Ausnahmefällen kann bei vorliegender therapieresistenter Lese-Rechtschreibschwäche ein Nachteilsausgleich – in Form einer deutlich markierten und mit Uhrzeit festsgehaltenen 15-minütigen Korrekturzeit im Anschluss an die Arbeitszeit – gewährt werden.“

(Brief Bezreg vom 11.09.2015 , Nachteilsausgleich in Abiturprüfungen)

2.3.3. Bei Vorliegen einer Behinderung

2.3.3.1. Bei Autismus-Spektrum-Störung

Von den o.g. sieben inhaltlichen Aspekten der sonstigen Mitarbeit werden die mündlich kommunikativen und kooperativen Anteile weniger stark gewichtet.

Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches für Schülerinnen und Schüler mit ASS umfassen im Bereich sonstige Mitarbeit beispielhaft:

- häufigere Bewertung von schriftlichen Arbeitsaufträgen vor allem in mündlichen Fächern
- Bereitstellen spezieller Arbeitsmittel (z.B. Laptop, Kamera)
- Anbieten von Hilfen zur Selbstorganisation/Strukturierungshilfen (z.B. Zeitangaben, Umfangangaben)
- stärkere Visualisierung von Aufgabenstellungen
- äußere Differenzierung
- phasenweise Modifizierung von Hausaufgaben

Im Bereich der schriftlichen Leistungsfeststellungen kann ein Nachteil beispielsweise über folgende Maßnahmen ausgeglichen werden:

- Zeitzugaben, Einzelraumsituation
- zusätzliche Strukturierungshilfen (z.B. des Aufgabenblattes, der Aufgabenstellung)
- zusätzliche Erklärungen
- Modifizierung der Aufgabenstellungen
- Medien, Hilfsmittel (z.B. Laptop, Bedeutungswörterbuch)
- höhere Toleranz bezüglich der Graphomotorik, Exaktheit
- Bewertung des sportlichen Lernfortschrittes anstelle von Punktezielen
- Gewährung von Pausen
- Einzel- oder Partnerprüfung statt Gruppenprüfung

Im Abitur und den zentralen Prüfungen werden im Regierungsbezirk Köln grundsätzlich gleiche Aufgaben gestellt. Eine Modifikation der Aufgabenstellung ist nicht mehr vorgesehen, was voraussetzt, dass die Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-

Störung langfristig einüben, alle Aufgabenstellungen unter Zuhilfenahme anderer Ausgleichsmöglichkeiten bearbeiten zu können.

3. Arbeitsplanung

Die Aufsicht obliegt der Schulleitung; die Überarbeitung des Leistungskonzeptes übernimmt das redaktionelle Team (Herrmann, Welter)

3.1. kurzfristig

Ziel	Verantwortliche	Beteiligte	Zeitraumen	Ist-Zustand	Anbindung ans Leitbild
<u>Erstellung Leistungskonzept Erdkunde im WP II-Bereich</u>	Vorsitz FS . Erdkunde	Mitglieder der FS	Gestern ;-)	aktuell nicht vorhanden	
<u>Erstellung Leistungskonzept Geschichte im WP II-Bereich</u>	Vorsitz FS . Geschichte	Mitglieder der FS	Gestern ;-)	aktuell nicht vorhanden	
<u>Erstellung Leistungskonzept Politik/Wirtschaft im WP II-Bereich</u>	Vorsitz FS . Politik/ Wirtschaft	Mitglieder der FS	Gestern ;-)	aktuell nicht vorhanden	
<u>Erstellung Leistungskonzept Chemie Sek I im WP II-Bereich</u>	Vorsitz FS Chemie	Mitglieder der FS	Gestern ;-)	aktuell nicht vorhanden	
<u>Erstellung Leistungskonzept Physik Sek I im WP II-Bereich</u>	Vorsitz FS Chemie	Mitglieder der FS	Gestern ;-)	aktuell nicht vorhanden	

3.2. mittelfristig

Ziel	Verantwortliche	Beteiligte	Zeitraumen	Ist-Zustand	Anbindung ans Leitbild
<u>Regelmäßige Überprüfung der Leistungskonzepte der Fächer</u>	Vorsitz FS	Mitglieder der FS	jährlich	vorhanden	

3.3. langfristig

Ziel	Verantwortliche	Beteiligte	Zeitraumen	Ist-Zustand	Anbindung ans Leitbild
<u>Erstellung</u>	Schulleitung	Mitglieder	wenn in den		

<u>Leistungskonzept bei neuen Fächern z.B. im WP II- Bereich oder der Bilingualität</u>		der FS	Fächerkanon aufgenommen		
---	--	--------	----------------------------	--	--

4. Evaluation

Die Leistungskonzepte der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik werden inhaltlich kontinuierlich anhand der Besprechung in den Fachschaften der Lernstanderhebungen in der 8. Klasse und der zentralen Klausuren in der EF evaluiert.

Darüberhinaus und in den anderen Fächern geben sich die Fachschaften eigene Strukturen, um die Leistungskonzepte weiter zu entwickeln.

5. Anhang

- Fachspezifische Angaben zur Leistungsbewertung
- Beispiel eines Bewertungsrasters für die sonstige Mitarbeit im Unterricht

* * *